

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 73 (1985)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Mai 1985

73. Jahrgang

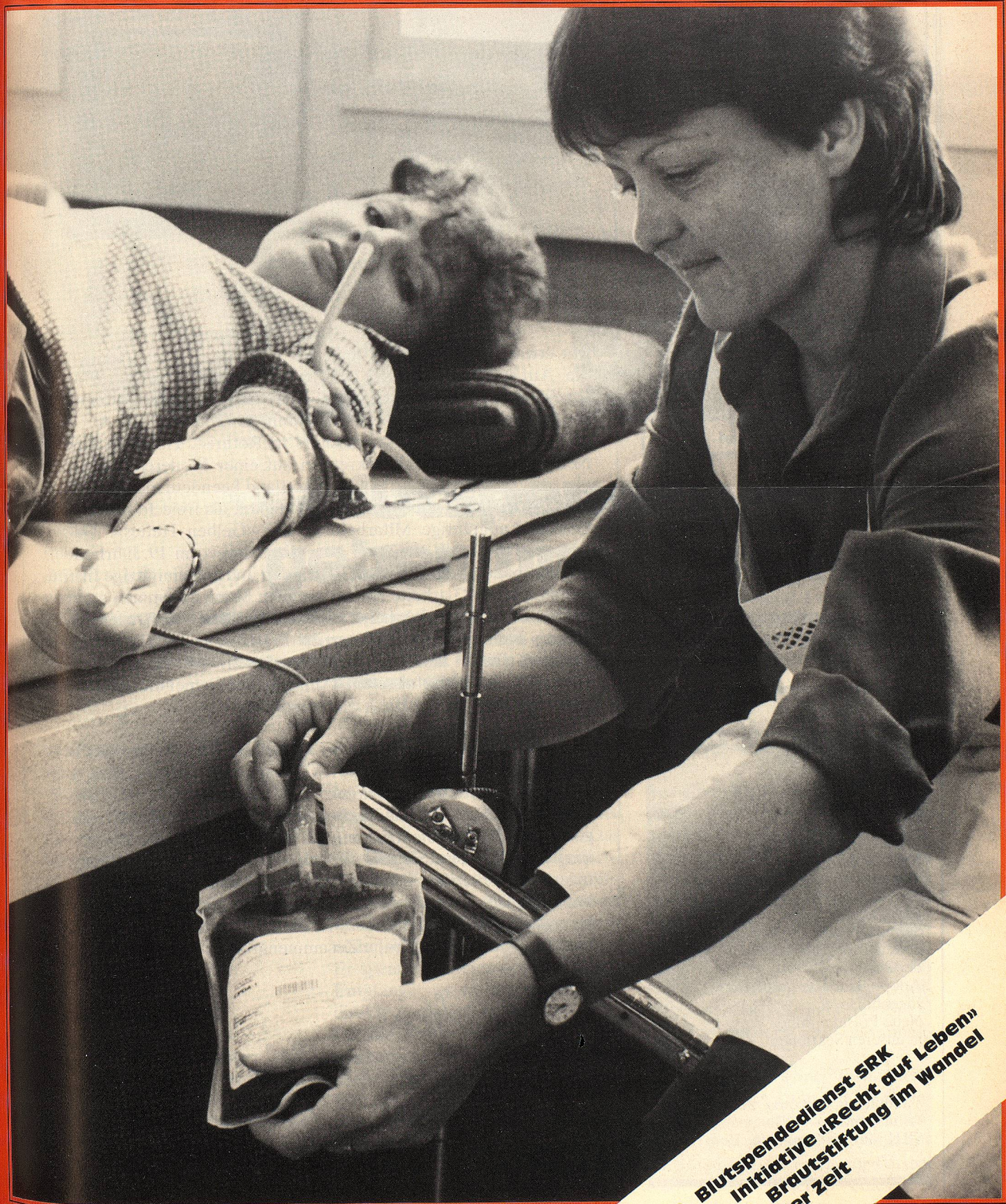
6433

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses



- Blutspendedienst SRK
- Initiative «Recht auf Leben»
- Brautstiftung im Wandel der Zeit

Madame

In gepflegten
grossen Grössen
grösste Auswahl
in der Schweiz:
Mode-Spezial-
Geschäft Madame
Bleicherweg 17
8002 Zürich
Tel. 01 202 82 95

IPASIN

Kreislauf-Tonikum + Kapseln

sind sehr nützlich bei

**Zirkulationsstörungen
Wallungen + Schwindel
nervösen Herzbeschwerden
Herzklopfen und
Schweissausbrüchen**

sowie bei

kreislaufbedingter Müdigkeit

Packungen à 30 Kapseln

(Monatskur) Fr. 27.90

Flaschen zu Fr. 13.50/Kur Fr. 24.-

In Apotheken + Drogerien

Ein Produkt der Pharma-Singer AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Blutspenden | 3 |
| Interview mit Prof. Dr. Alfred Hässig | 6 |
| Recht auf Leben – Pro und Contra | 8 |
| Reden will gelernt sein | 9 |
| Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen | 10 |
| Brautstiftung im Wandel der Zeit | 12 |
| Adoptivkindervermittlung | 13 |
| Ideenbörse | 14 |
| Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen | 15 |

Titelbild und Fotos zum Artikel
«Blutspenden»: Blutspendedienst
SRK/Margrit Baumann, Bern



Liebe Leserin

Mit etwas Herzklopfen schreibe ich diese meine ersten Zeilen an Sie. Auf speziellen Wunsch des Zentralvorstandes möchte ich mich Ihnen als neue Redaktorin des «Zentralblattes» kurz vorstellen: Heidi Bono-Haller, geboren am 3. Juni 1942 in Rothrist AG. Besuch der Primar- und Bezirksschule in Rothrist, Handelsschule in Neuenburg und danach Sekretärin auf einer Moderedaktion. Ein einjähriger Sprachaufenthalt in Schottland beendete meine «ledige» Zeit. 1963 Heirat und Beginn der Tätigkeit als freie Journalistin in Glarus. Langjährige Mitarbeiterin des «Gelben Heftes». Dazwischen verfasste ich ein Buch über die Schweiz im 19. Jahrhundert sowie Jubiläumsschriften für Gemeinden und gemeinnützige Institutionen. Seit 1983 arbeite ich mit meinem Mann zusammen an einer Seniorenzeitschrift. Ich habe 3 Kinder im Alter von 21, 18½ und 5 Jahren. Von 1977 bis 1984 war ich Präsidentin des Frauenvereins Brittnau. Diese Jahre waren für mich sehr wichtig und werden mithelfen, die Bedürfnisse und Anliegen des Gemeinnützigen Frauenvereins auch an der Basis wahrzunehmen.

Hier bin ich bereits bei meinem speziellen Anliegen an Sie, liebe Leserin und Mitarbeiterin im SGF, angelangt. Ohne Ihre ganz persönliche Mithilfe wird es mir nicht möglich sein, das «Zentralblatt» lebendig und für möglichst viele verschiedene Bedürfnisse zu gestalten. Helfen Sie mir mit all Ihren Ideen, Aktivitäten und Einsätzen. Melden Sie mir einfach alles, was den SGF in irgend einer Weise betrifft. Scheint Ihnen eine Sache auch noch so klein und alltäglich, so kann sie doch wichtig sein für die Allgemeinheit, für unsere gemeinsame Arbeit. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und mir eine gute und frohe Zusammenarbeit.

Ihre

Heidi Bono-Haller



Zwei Drittel der Spender sind Männer

Blutspenden – geben und nehmen!

Dank der neusten medizinischen Erkenntnisse kann heute das Spenderblut optimal eingesetzt werden. Die gezielte Bluttherapie nach Mass erlaubt es dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes, das Blut so einzusetzen, dass gar nichts verlorengeht.

In den Anfängen der Transfusionsmedizin – zu Beginn dieses Jahrhunderts – beschränkte man sich auf die Direkttransfusion. Der Empfänger erhielt das Blut von einem Spender direkt von Arm zu Arm. Den Direkttransfusionen von Mensch zu Mensch gingen jahrzehntelange Versuche mit Tieren voraus.

Vollbluttransfusion

1824 gelang es zum ersten Mal, eine Blutübertragung erfolgreich durchzuführen. Leider wusste man aber damals noch nichts über die Bedeutung der Blutgruppe und konnte sich so auch nicht erklären, warum es beim einen Mal gut ging,

das Unterfangen bei einem anderen wieder keinen Erfolg hatte. Einen weiteren Fortschritt erzielte man zwischen den beiden Weltkriegen mit der Vollblutkonserve. Das Blut wurde in eine Flasche gespendet und konnte dank eines Stabilisators gelagert und transportiert werden. Der Spender war nicht mehr abhängig vom Krankenbett. Er spendete immer noch für einen Empfänger, es wurde aber eine indirekte, anonyme Spende. Für die heute übliche Komponententherapie muss man sich vor allem einmal vor Augen halten: Blut ist keine einheitliche, rote Flüssigkeit! Es ist ein vielfältiges, flüssiges Organ mit einer grossen Zahl lebenswichtiger Komponenten.

Bluttherapie nach Mass

Bei einer Vollbluttransfusion wurde der Empfänger meist mit Komponenten belastet, die er gar nicht nötig hatte. Vielen Patienten fehlte es nur an einem ganz bestimmten Zell- oder Plasmaanteil; die Vollblutkonserve ersetzte nur einen kleinen Teil des fehlenden Stoffes. Es besteht nun die Möglichkeit, für einen einzelnen Empfänger Blutkomponenten aus mehreren Spenden anzureichern und zusammenzuführen.

Da das Blut in seine Bestandteile aufgeteilt wird, kann mit einer einzigen Spende verschiedenen Patienten geholfen werden. Andererseits benötigt ein einzelner Patient eine grössere Menge eines be-

stimmten Blutbestandteiles, der von verschiedenen Spendern stammt. Für die Komponententherapie gilt das Motto: Einer für viele – viele für einen.

Anzahl Blutspenden im Jahr

In den letzten Jahren konnten in der Schweiz rund 600 000 Blutspenden registriert werden. Das ist die Menge, die dank der Komponententherapie ausreicht, um die Schweiz mit dem Eiweisspräparat Albumin zu versorgen. Albumin ist jene Komponente, die am meisten gebraucht wird.

Das Zentrallaboratorium verarbeitet die über 280 000 Blutspenden der mobilen Equipen aus der ganzen Schweiz zu stabilen Präparaten. Dazu kommt das Plasma von etwa 150 000 Spenden aus den regionalen Blutspendezentren. So werden etwa zwei Drittel der Blutspenden aus der Schweiz zu haltbaren Präparaten verarbeitet.

Medikamente aus menschlichem Blut

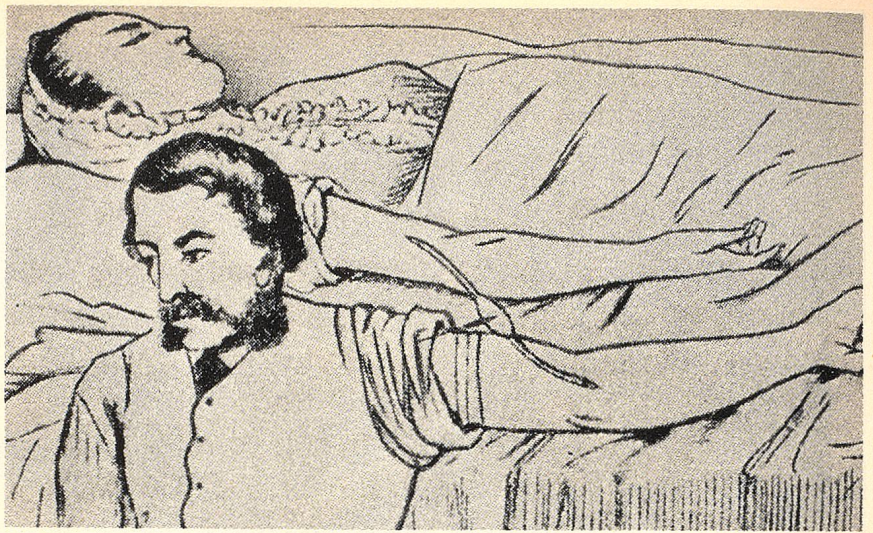
Präparate aus menschlichem Blut finden viele Einsatzmöglichkeiten. Im Blutspendedienst SRK werden laufend neue Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit Ärzten und Wissenschaftlern aus der ganzen Welt geprüft. Blutpräparate werden überall gebraucht, und die Probleme sind sich ähnlich.

In einer ersten Arbeitsphase wird jede einzelne Blutspende zentrifugiert. So trennt sich die leichtere Blutflüssigkeit, das Plasma, vom schwereren Zellteil – Plasma und Blutzellen sind das Ausgangsmaterial für verschiedene Präparate.

Zellpräparate

Das wichtigste Nebenprodukt aus der Verarbeitung von Blut für die Gewinnung des Hauptpräparates Albumin sind die roten Blutkörperchen, die Erythrozyten. Dieses Konzentrat kommt bei Blutarmut zur Anwendung, wenn der Sauerstofftransport nicht mehr gewährleistet ist. Es ist bei +4 Grad Celsius 35 Tage haltbar.

Ein weiteres Produkt aus den Blutzellen ist das Blutplättchen-Kon-



1823 gelang die erste Blutübertragung von Mensch zu Mensch. Blutgruppen sind seit 1900, der Rhesusfaktor seit 1941 bekannt

zentrat (Thrombozytenkonzentrat). Es wird bei einer allgemeinen Blutungsneigung und bei Plättchenmangel angewendet. Die Thrombozyten sind 72 Stunden haltbar.

Plasmapräparate

Das Eiweisspräparat Albumin ist das Hauptprodukt für den Blutspendedienst. Albumin wird für Kriegs- und Katastrophenfälle in Armee und Zivilschutz an Lager gehalten. Es wird bei Eiweissmangel, Verbrennungen sowie zur Kreislaufauffüllung bei massivem Blutverlust eingesetzt. Das Präparat ist bei +20°C mindestens drei Jahre haltbar.

Die Gerinnungspräparate sind für über 400 Bluterkrankte in der Schweiz ein wesentlicher Bestandteil in ihrem Leben geworden.

Die Immunglobuline SRK (Abwehrstoffpräparate) gibt es für die Verhütung und Behandlung von Infektionskrankheiten.

Ein ganz grosser Fortschritt ist sicher das bekannte Präparat «Anti-D SRK», das zur Verhütung der «Rhesuskrankheit des Neugeborenen» bei Rhesusunverträglichkeit zwischen Mutter und Kind gebraucht wird.

Blutzellen ins Ausland

Nikos, ein achtjähriger Grieche, kennt die Schweiz nicht. Eines aber weiss er: die Schweiz hilft ihm, damit er weiterleben kann. Nikos ist einer der 2000 jungen Griechen mit der heimtückischen Mittelmeer-Blutarmut, die vom Griechischen Roten Kreuz eine Blutauffrischung mit roten Blutkörperchen aus der Schweiz erhalten. Diese Erythrozy-

Zum Beispiel: Autounfall

Bei einem Unfall in der Innerschweiz wurde ein junger Autofahrer schwer verletzt und verlor sehr viel Blut. Nachdem die spitaleigenen Reserven aufgebraucht waren, bestellten die Ärzte beim Blutspende-Zentrallaboratorium in Bern Nachschub. Ein Helikopter der Schweizerischen Rettungsflugwacht brachte noch am Abend 80 Konzentrate roter Blutkörperchen der Blutgruppe A Rhesus positiv und 43 Beutel frischgefrorenes Plasma. Am Tag darauf musste das Spital weiter Blut bestellen, dies auch am dritten Tag. Insgesamt wurden 80 Konzentrate roter Blutkörperchen, 113 Beutel frischgefrorenes Plasma, 5 Gerinnungspräparate, 8 Blutplättchenkonzentrate sowie 12 Beutel Frischblut der Gruppe A Rhesus positiv geliefert. Über 200 Blutspender, das medizinische Personal des Spitals, ein Heliteam der Rettungsflugwacht, ein Taxichauffeur, ein Chauffeur des Blutspendedienstes und das Personal in der Expressabfertigung der PTT haben mitgeholfen, dieses Leben zu retten!

tenkonzentrate fallen bei der Beschaffung von Eiweisspräparaten (Albumin) in der Schweiz als «überflüssige» Blutbestandteile an. Grundsätzlich spendet natürlich jeder Blutspender in unserem Land für die Schweizer Patienten. Da jedoch so viele Blutspenden notwendig sind, als Albumin verbraucht wird, fällt ein überschüssiger Teil an, nämlich die Blutzellen.

Verschiedene Hilfsprogramme

Zurzeit unterstützt der Blutspendedienst drei internationale Hilfsprogramme zur Lieferung von Blutzellen. Es sind dies einmal die Griechen, die aus dem eigenen Blutspendedienst die Kranken mit Mittelmeer-Blutarmut (sie leiden an einem Mangel an Blutfarbstoff) noch nicht selber mit den benötigten Blutzellen versorgen können. Des weiteren ist das Blutspendezentrum der Stadt New York nicht in der Lage, die Stadt 24 Stunden im Tag mit den in vielen Fällen dringend benötigten Blutzellen zu versorgen. Ein drittes Programm arbeitet für Saudi-Arabien. Auf den riesigen Bauplätzen ereignen sich täglich Unfälle. Betroffen sind jene, die dort arbeiten: Europäer aus allen Ländern, auch aus der Schweiz.

Längere Haltbarkeit

Die roten Blutkörperchen sind dank eines Stabilisators nun 35 Tage lang haltbar. Noch bis vor kurzem mussten sie innerhalb von nur 21 Tagen verwendet werden. Der Blutspendedienst SRK ist der An-

sicht, dass es sinnvoller ist, die Blutzellen als Teil des ihm übertragenen Spendegutes dort einzusetzen, wo sie dringend benötigt werden: zuerst in der Schweiz; wenn aber da der Bedarf gedeckt ist, im Ausland. Die Hilfsprogramme mit den ausländischen Schwesterorganisationen sind zeitlich befristet. Die Programme sind so konzipiert, dass die Empfängerländer einen eigenen Blutspendedienst aufbauen sollen. Ziel der Hilfsprogramme ist längerfristig die Eigenversorgung dieser Länder.

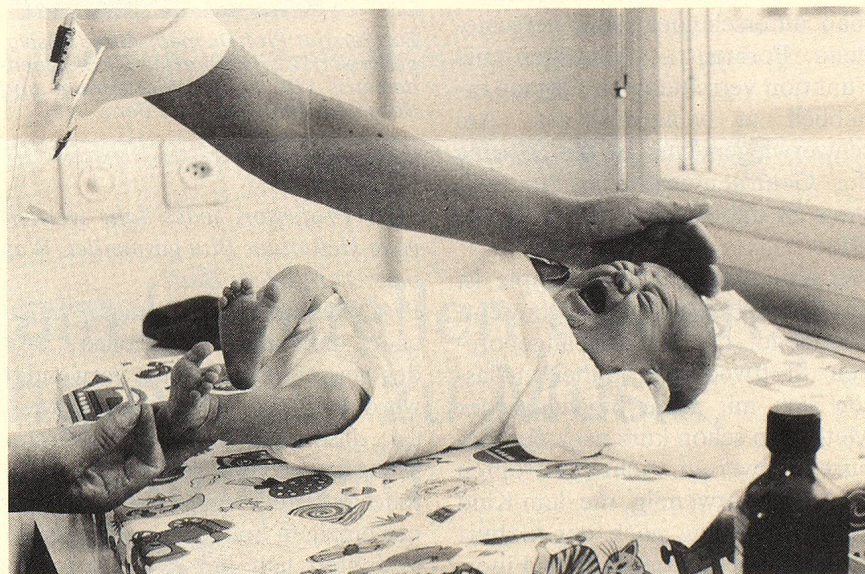
Blutuntersuchungen bei jedem Neugeborenen

Über 75 000 Neugeborene werden jedes Jahr auf Stoffwechselstörungen untersucht. Das Kinderspital Zürich und der Blutspendedienst SRK (Zentrallaboratorium) teilen sich in dieser Aufgabe. Das Kinderspital führte 1965 diese Reihenuntersuchung ein und betreut heute

Guthrie-Test

Der Amerikaner Robert Guthrie entwickelte 1961 eine einfache Testmethode, mit der Reihenuntersuchungen möglich wurden. Mit diesem Test werden abnorm hohe Konzentrationen von Stoffwechselprodukten im Blut nachgewiesen. Die Kosten für diese recht aufwendigen Untersuchungen belaufen sich dank rationeller Arbeitsmethoden auf Fr. 16.50 pro Kind. Diese werden der Wöchnerin belastet oder in einigen Kantonen vom Staat übernommen.

die Ost- und Nordschweiz. Im Zentrallaboratorium in Bern dagegen werden die Neugeborenen der Zentral-, West- und Südschweiz untersucht. Während in den ersten Jahren



Jedes Neugeborene in der Schweiz wird getestet

Mutig in die Zukunft

Wir haben alle in unserem Leben Erfahrungen gesammelt, die uns helfen können, unser künftiges Leben bewusster zu gestalten. Dieser Kurs ist geeignet für Frauen, die Vergangenes bedenken möchten und ihre Zukunft aktiv mitgestalten wollen.

Wir werden unsere Erfahrungen erkennen und die daraus gewonnenen Einsichten als positive Kraft für unsere Zukunft einsetzen lernen. Wir wollen uns Zeit nehmen, uns von Vergangenen, wenn nötig, zu lösen und uns auf verschiedene Weise jetzt zu erleben und auch neu zu orientieren.

Kursort: Schloss Münchenwiler bei Murten
 Leitung: Madeleine Kunz, dipl. Erwachsenenbildnerin, Nidaugasse 70, 2502 Biel, Tel. 032 23 20 53
 Kursdaten: Montag, 12. August, bis Samstag, 17. August
 Preis: Fr. 365.- (Pension Fr. 215.-, Kurs Fr. 150.-)
 Anmeldung: Vereinigung der Volkshochschulen des Kantons Bern, Hallerstr. 58, 3012 Bern, Tel. 031 24 04 13

knapp 5 Prozent der Neugeborenen erfasst werden konnten, sind seit 1974 alle Neugeborenen in diese Tests eingeschlossen. Dieses gesamtschweizerische Programm konnte dank der Initiative der Kinderärzte und einiger Wissenschaftler ohne Gesetz und Verordnung oder koordinierende Massnahmen der Eidgenossenschaft, aber auch dank der begeisterten Mitarbeit der Geburtshelfer, Hebammen und Schwestern in den Neugeborenenabteilungen auf diesen Stand gebracht werden.

Einfache Methode – grosse Wirkung

Um was handelt es sich bei diesen Untersuchungen? Durch einen Defekt im Erbgut werden Stoffwechselkrankheiten angeboren, die zu schweren Schädigungen beim Kind führen können. Die Eltern sind Träger dieser abnormen Erbanlagen, aber klinisch völlig gesund. Diese Stoffwechselkrankheiten – man unterscheidet sechs verschiedene Formen – vermögen die Funktion verschiedener Organe erheblich zu beeinträchtigen. Am schwerwiegendsten ist die Störung der Gehirnentwicklung, die meistens zu unheilbarem Schwachsinn führt.

Für eine erfolgreiche Therapie ist ein früher Behandlungsbeginn entscheidend. Die meisten angeborenen Stoffwechselkrankheiten lassen sich mit Hilfe biochemischer Methoden schon kurz nach der Geburt nachweisen. Acht Blutropfen sind dazu notwendig, die dem Kind am fünften Tag nach der Geburt entnommen und auf einem Filterpapierstreifen eingetrocknet an eines der beiden Untersuchungs-labors eingeschickt werden. Im Labor werden die Blutropfen ausgestanzt und mittels sogenannter «Screening-Tests» auf die Stoffwechselstörungen untersucht.

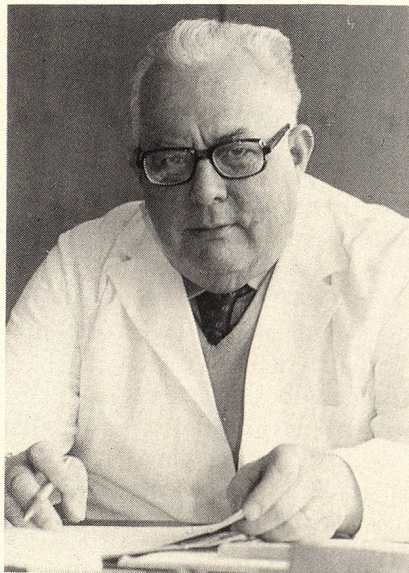
FLUOPATE

Wirklich eine ausgezeichnete Zahnpasta. Schützt Ihre Zähne und macht sie blendend weiss.
Die grosse Tube von 100 g Fr. 3.90.

Ets. Multipharmax
Postfach 12, 1211 Grange-Canal GE

Interview mit Prof. Dr. Alfred Hässig

Einer für viele – viele für einen



Zur Person: Prof. Dr. med. Alfred Hässig, geboren 1921, ist Direktor im Blutspendedienst SRK Zentrallaboratorium und Dozent an der Universität Bern.

Herr Professor, jedes Jahr werden viele Hektoliter Blut gespendet. Was passiert mit dem Blut?

Prof. Hässig: Das Wichtigste ist sicher, dass auch der kleinste Teil des gespendeten Blutes verwendet werden kann. Wesentlich ist weiter, dass nach der Komponententherapie das Blut in seine Bestandteile aufgeteilt wird und so mit einer einzigen Spende verschiedenen Patienten geholfen werden kann. Hier gilt der Slogan: «Einer für viele – viele für einen!»

Wie suchen Sie die Blutspender, und haben Sie Mühe, genug Spender zu finden?

Prof. Hässig: Seit der Gründung des Blutspendedienstes in den Jahren 1949 bis 1951 sind ganz grosse Aktivitäten in allen Gemeinden der Schweiz durchgeführt worden. Die Sektionen des Roten Kreuzes und die Samaritervereine haben den Gedanken des Blutspendens weitergetragen. Die Spender leisten die Arbeit – also das Blutspenden – ja unentgeltlich.

Eine wichtige Gruppe der Spender sind unsere Rekruten und die übrigen Armeeangehörigen. So kommen die jungen Männer zum ersten Mal in Berührung mit dem Blutspenden und die meisten leisten diesen Dienst auch! Es würde wohl etwas Mut brauchen zu sagen: «Nein, ich spende nicht!» Es ist mir persönlich ein ganz grosses Anliegen, dass die Männer die Hauptträger für das Blutspenden sind. So können sie den Frauen gegenüber etwas an die grosse Aufgabe der Schwangerschaft und Geburt – ich möchte fast sagen abgelten. In Zahlen ausgedrückt, stammen zwei Drittel der Blutspenden von Männern, ein Drittel von Frauen.

Ist der Blutspendedienst selbsttragend?

Prof. Hässig: Völlig selbsttragend. Dank der gut eingespielten Blutbeschaffung und der Ausarbeitung des Produktionsverfahrens ist es gelungen, die Präparate auch marktgerecht herzustellen. Wir leben durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Wir haben aber auch grosse Auslandsaktivitäten. Wir erhalten zum Beispiel aus Amerika Blutplasma, stellen im Zentrallabor des Blutspendedienstes SRK qualitativ hochstehende Präparate her, die dann wieder nach Amerika zurückgesandt werden. Man kann bestimmt sagen, dass unsere Produkte besser und billiger sind als die entsprechenden Produkte im Ausland.

Werden auch Blutreserven für die Armee abgezweigt?

Prof. Hässig: Ja, stabile Blutprodukte gehen zuerst in die Armee-reserven. Vor Ablauf der Haltbarkeitsfrist – die Produkte sind aber noch einwandfrei! – werden sie wieder der zivilen Verwendung zugeführt.

Was können nun wir Frauen, was kann der SGF zur Unterstützung Ihrer Arbeit tun?

Prof. Hässig: (etwas schmunzelnd) Sie müssen mir zuerst noch genau erklären, was der Gemeinnützige Frauenverein alles macht ... Meine persönliche Erfahrung mit dem Frauenverein stammt aus meiner Zeit als Student in Zürich. Einen Teil meines Studiums verdiente ich als Nachwächter, und damals konnte ich mich im Restaurant des Frauenvereins für 70 Rappen an einem Linsengericht satt essen!

Nun aber im Ernst: Verbreiten Sie den Gedanken des Blutspendens, bringen Sie soviel Information als möglich, damit unser Anliegen – der Gedanke des Blutspendens – weitergetragen wird!

Herr Professor, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Interview: Heidi Bono



Kinder dürfen die Eltern beim Blutspenden begleiten

Teilhaben am kulturellen Leben.
Den Zugang öffnen zu Musik,
Theater, Literatur und
bildender Kunst.
Mehr Lebensqualität
für jedermann.
Dafür wollen wir uns alle
einsetzen,
auch Ihre MIGROS.

«Recht auf Leben»

PRO

Mit der hohen Unterschriftenzahl von 227 742 wurde am 30. Juli 1980 die eidgenössische Volksinitiative «Recht auf Leben» eingereicht. Der neue Bundesverfassungsartikel soll wie folgt lauten:

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.

Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich. Viele Menschen protestieren heute – wohl absolut zu Recht – gegen Robbenschlachten, Experi-

mente mit Tieren und sie bekämpfen das Waldsterben. Dass aber auch das Leben und die körperliche und geistige Unversehrtheit des Menschen angesichts mannigfaltiger Gefahren unbedingt eines wirksamen Rechtsschutzes bedarf, ist ebenfalls unübersehbar.

Man denke etwa an die Bedrohungen des Lebens des Ungeborenen durch die heutige gesetzwidrige Praxis beim Schwangerschaftsabbruch, die zu einer eigentlichen Abtreibungsflut geführt hat, aber auch an die Freigabetendenzen, insbesondere die Fristenlösung, welche es ermöglicht, das Leben des Ungeborenen innerhalb einer bestimmten Frist auch ohne Notlage auszulöschen. Nicht zu vergessen sind auch die stets wiederkeh-

renden Bestrebungen zur gesetzlichen Verankerung der aktiven Sterbehilfe, das heisst der absichtlichen Tötung eines sterbenden Menschen zum Beispiel durch Verabreichung einer Todesspritze. Durch die aktive Sterbehilfe (auch Euthanasie genannt) würde einem Menschen die absolute Verfügungsgewalt über den Zeitpunkt der Beendigung des Lebens eines anderen Menschen eingeräumt. Dagegen aber überlässt es die Initiative den Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften, Grundsätze über die sogenannte passive Sterbehilfe zu schaffen, nämlich zur Frage, inwieweit der natürliche Tod künstlich hinausgezögert werden darf. Die Initiative drückt dies damit aus, dass das Leben mit dem natürlichen Tod sein Ende nehme. Brennend aktuell sind aber auch die möglichen Menschenrechtsverlet-

CONTRA

Die Initiative «Recht auf Leben» wurde 1979 als Antwort auf Liberalisierungstendenzen im Bereich des legalen Schwangerschaftsabbruches lanciert. Gemäss Meinung der Initianten soll diese Initiative einen eindeutigen Grundsatzentscheid zugunsten des Schutzes für jedes menschliche Wesen herbeiführen, die erlaubten Eingriffe klar begrenzen und als Grundlage für wirksame positive Massnahmen dienen. Obschon der Text ethisch sehr hochstehend klingt und sicher niemand ein Grundrecht auf Leben bestreiten will, muss doch hinterfragt werden, was die Initiative eigentlich soll und was sie im Falle ihrer Annahme mit sich bringt.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Grundrecht auf Leben seit jeher Bestandteil unseres ungeschriebenen Verfassungsrechts bildet und entsprechend in zahlreichen Gesetzen seinen Ausdruck gefunden hat. So ist im schweizerischen Strafgesetzbuch das Rechtsgut Leben umfassend geschützt. Strafrechtlich

geahndet werden aber auch die Tatbestände, welche eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit zur Folge haben. Jedermann ist somit gegen eine Verletzung seiner körperlichen Integrität vom Gesetz her geschützt. Dies gilt auch für das ungeborene Leben. Konkret werden mit der Initiative unter anderem zwei Bereiche tangiert, nämlich der Schwangerschaftsabbruch und die Sterbehilfe. Bezüglich ersterem liessen die Initianten in ihren Verlautbarungen keinen Zweifel offen: Sie möchten einen Schwangerschaftsabbruch nur noch zulassen, wenn das Leben der Mutter auf dem Spiele steht. Jede andere Indikation soll nach ihrem Willen ausgeschlossen werden. Ein Abbruch nach einer Vergewaltigung, wenn der Fötus missgebildet ist, oder gar eine sozialmedizinische Indikation wären illegal. Alle 18 Kantone, in denen heute Schwangerschaftsabbrüche legal praktiziert werden, müssten zurückbuchstabieren. Mit Annahme

der Initiative ist aber auch ein Angriff auf zahlreiche Praktiken der Empfängnisverhütung verbunden. Insbesondere der Gebrauch der Spirale als Verhütungsmittel wäre nicht mehr zulässig, da sie die Einnistung des bereits befruchteten Eis in die Gebärmutter verhindert. Wie einer Verlautbarung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen zu entnehmen ist, wären aber auch zahlreiche andere übliche Methoden der Schwangerschaftsverhütung illegal und müssten verboten werden. Als besonders problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang die Legaldefinition von Anfang und Ende des Lebens. Der von der Verfassung zu schützende Lebenszeitraum des Menschen soll rechtlich definiert werden. Das Leben beginnt demnach mit der Zeugung und endet mit dem natürlichen Tod. Das heisst nichts anderes, als dass vom Moment der Verschmelzung von Ei und Samenzelle das Leben ohne jede Differenzierung zu schützen ist.

Dieser absolute, undifferenzierte Schutz widerspricht unserer bisherigen Rechtsauffassung, welche

zungen durch die modernen Technologien auf dem Gebiete der Eingriffe bei der Zeugung und am Embryo (d. h. an der befruchteten Eizelle). So gibt es heute bereits die Möglichkeiten, Kinder im Reagenzglas zu zeugen, Embryonen im Stickstoff jahrelang tiefgefroren aufzubewahren und wieder aufzutauen, Embryotransfers durchzuführen (d. h. die sich entwickelnde Frucht in die Gebärmutter einzupflanzen) und mit Hilfe der Genmanipulation eine Veränderung der Zellkerne und damit der Erbtäger herbeizuführen. Diese technischen Fortschritte können sich bei Missbräuchen verhängnisvoll für die Menschheit auswirken, wenn der heutige Rechtszustand unverändert bleibt, bei dem der Embryo ausserhalb des Mutterleibs bis zu seiner Einpflanzung in die Gebärmutter rechtlich nicht erfasst und somit schutzlos bleibt. Mit der Initiative «Recht auf Leben» wird ein in der höchsten Grundordnung unseres Staates – der schweizerischen Bundesverfas-

sung – verankerter Schutz des Menschen in jeder seiner Erscheinungsformen und in jeder seiner Lebensphasen angestrebt. Nach Auffassung der Initianten widerspricht es dem christlichen Menschenbild, wenn das Leben dem willkürlichen Eingriff von seiten anderer Menschen freigegeben wird.

Die Initiative will aber auch hinwirken auf eine künftige wirksame Gesetzgebung zum Schutze von Mutter und Kind in Not, also wegweisend sein für soziale Hilfsmassnahmen, unter Wahrung der den Eltern zustehenden Eigenverantwortung.

Bitte helfen Sie uns durch Ihr Ja für die Initiative «Recht auf Leben» eine klare, verfassungsmässige Verankerung des Rechtsschutzes des Lebens für jeden – auch den ungeborenen, den behinderten, den alten, den schwerkranken, den sterbenden Menschen von dessen Zeugung an bis zu seinem natürlichen Tode – Wirklichkeit werden zu lassen.

Dr. Marlies Näf-Hofmann

durchaus zwischen geborenem und ungeborenem Leben unterscheidet. Mediziner ihrerseits tendieren darauf, als Beginn des individualisierten Lebens die Einnistung des befruchteten Eis in die Gebärmutter anzunehmen. Vor diesem Zeitpunkt ist die Schwangerschaft weder feststellbar noch überprüfbar. Vollends wirklichkeitsfremd wird der Initiativtext, wenn er das Ende des Lebens mit dem natürlichen Tod gleichsetzt. Wie wollen wir denn den natürlichen Tod überhaupt festlegen? Stirbt ein Kind an den Folgen eines Unfalles oder ein alter Mensch nach Wochen in der Intensivstation, angeschlossen an allen möglichen Apparaturen, eines natürlichen Todes? Hat nicht gerade die moderne Medizin die Grenzen des Todesbegriffes (z. B. Herztod, Hirntod) derart verwischt, dass eine Definition, wie sie die Initiative formuliert, an den tatsächlich existierenden Problemen weit vorbeizieht?

Sterbehilfe in jeglicher Form müsste verboten werden, und es ist fraglich, ob die Abgabe von Morphium zur Schmerzlinderung an schwer Krebskranken noch zulässig

wäre, da diese Massnahme lebensverkürzend wirken kann.

Diese wenigen Überlegungen und Beispiele mögen zeigen, dass, so schön die Forderung nach Recht auf Leben auch klingt, damit unabsehbare Konsequenzen in Kauf genommen werden müssen. Hinzu kommt das grundsätzliche Bedenken, wie es von Oskar Reck formuliert worden ist: «Wenn wir mit unserem Grundgesetz bestimmen wollen, das menschliche Leben beginne mit der Zeugung und ende mit dem «natürlichen Tod», überschreiten wir die demokratischen Möglichkeiten, weil darüber nicht mehrheitlich zu befinden ist. Wir haben es vielmehr mit einem zutiefst persönlichen Entscheid zu tun. ... wir stehen vor einer Verantwortung, die uns keine Staatsverfassung abnimmt.» Die vorliegende Initiative trägt der Vielfalt der Anschauungen im Bereich des Schwangerschaftsabbruches wie im Umgang mit Krankheit und Tod nicht Rechnung und schränkt die Lösungsmöglichkeiten ein. Aus all diesen Gründen lehne ich diese Initiative ab.

Dr. Lili Nabholz-Haidegger

Reden will gelernt sein

Gedanken zum Redeschulungskurs, durchgeführt vom Kantonalbernischen Zusammenschluss des SGF

16 kritische Frauen fanden sich am 8. Januar zum ersten Kursnachmittag in Bern ein. Was dieser Kurs uns wohl bringen wird?

Die Erwartungen waren allseits recht gross. *Reden* wollte man lernen, Sitzungen leiten – und nun lernten wir vorerst *schweigen*, zuhören, offensein für den andern, auf ihn eingehen, seine Meinung akzeptieren.

Natürlich wurde dann auch geredet, meines Erachtens machmal ein Problem fast zeredet. Doch waren die beiden Kursleiterinnen Susanne Moser, Bern, und Dorothea Rosin, Liebefeld, denen wir hier ein besonderes Kränzchen winden möchten, echt bemüht, uns Wissen zu vermitteln, das wir auch ganz direkt in unserer Arbeit für den «Gemeinnützigen» werden anwenden können.

Immer deutlicher erwachte in den meisten von uns der Wunsch nach Weiterführung des Kurses, vielleicht dann mehr auf praktischer Ebene.

Ob der Kurs ein Erfolg war?

– 16 Frauen sind sich an den 5 Nachmittagen um vieles nähergekommen, lernten Hemmungen abzubauen (i bi rächt, so wien ig bi), – lernten, wie wichtig es ist, sich einzufühlen, zuzuhören, Fakten zu erkennen, und sind voll guten Willens, das Gelernte auch in die Tat umzusetzen.

El. Fuhrer



Die Wochenzeitschrift auf christlicher Basis. Jede Woche eine neue Fülle von ausgewählten Beiträgen.

Gratis

erhalten Sie Probenummern beim Verlag mit untenstehendem

Gutschein

für vier Gratis-Probenummern. SGF

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Wohnort: _____



Auf Postkarte aufkleben oder in Kuvert eingesteckt senden an

–Verlag, 3177 Laupen BE

Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen

Adressen neuer Sektionsmitglieder

Wir bitten Sie höflich, die Adressen neuer Sektionsmitglieder unserer Frau Jost zu melden. Sie wird die neu zum SGF gestossenen Frauen dann mit Probenummern des «Zentralblattes» bedienen. Adresse: Frau A. Jost-Schaub, Waldriedstrasse 7, 3074 Muri.

Veranstaltungskalender und Ideenbörse

Diese beiden Rubriken stehen allen Mitgliedern zu Veröffentlichungen zur Verfügung!



Gruss des Thurgauischen Gewerbeverbandes

Im bedeutendsten Wirtschaftsverband des Kantons Thurgau sind in 23 Ortssektionen und in 40 kantonalen Berufsverbänden rund 6000 mittelständische Betriebe des Handwerks, des Detailhandels, der Industrie und Angehörige freier Berufe zusammengeschlossen.

Als Verbandsorganisation mit Sitz in Weinfelden wünschen wir allen Delegierten des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins am 7./8. Mai 1985 in Weinfelden eine gefreute und erfolgreiche Tagung sowie einen angenehmen Aufenthalt! Das thurgauische Gewerbe grüsst auf diese Weise die 70 000 Mitglieder des SGF. Insbesondere heissen wir die SGF-Delegierten und die SGF-Gäste in der mittelthurgauischen Metropole herzlich willkommen. Die gewerbliche Wirtschaft des Thurgaus fühlt sich mit dem SGF und mit seinen Zielsetzungen verbunden.

Thurgauischer Gewerbeverband
Verbandsleitung und Geschäftsstelle



Thurgauische Kantonalbank



Die Geschäftswelt von Weinfelden und Umgebung

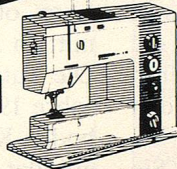
wünscht den Delegierten des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins eine erfolgreiche Tagung und empfiehlt sich bei den Leserinnen des «Zentralblattes»

Leo Zimmermann Bäckerei-Konditorei

Marktplatz 4, ☎ 072 22 12 20
8570 Weinfelden

- ☆ über 20 Brotsorten
- ☆ leichtbekömmliche Yogurtschnitten und Torten
- ☆ Wiener Teekonfekt
- ☆ Pralinés, «hausgemacht»
Und speziell zum Muttertag!
- ☆ zartschmelzende «Marktplätzli», in schöner Geschenkpackung mit Thurgauerlied als Beilage
- ☆ Praliné-Muttertagsherzen
- ☆ Thurforellen
- ☆ Truffes-Geschmackspackungen

Ja,
zur besten Nähmaschinen-Auswahl



Ob Gelegenheitsnäherin oder Hobby-schneiderin, bei Bernina finden Sie in jedem Fall die richtige Nähmaschine. Jede ist von höchster Qualität und einfachster Bedienung. Ab Fr. 799.- (Barpreis).

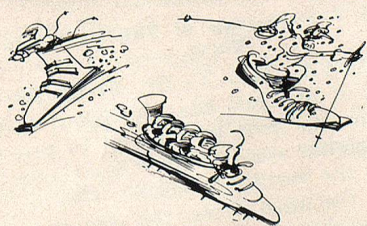
BERNINA®

N Neuenburger Versicherungen

Generalagentur
Thurgau
Dieter Venzin,
Weinfelden
Tel. 072 22 31 22

Prompt bei Ihnen
Prompt mit Ihnen

N Neuenburger Versicherungen



Voller Einsatz...
... von Ihrer Bank.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT
SKA

8570 Weinfelden, Bankstrasse 1,
Tel. 072/21 13 33

Alle Reisen zu Originalpreisen

**reisebüro
mittelthurgau**

sei es KUONI SWISSAIR,
HOTELPLAN, AIRTOUR SUISSE usw.

8570 Weinfelden Kantonalkbankgeb. Tel. 072 22 33 31
8580 Amriswil Unt. Bahnhofstr. 7 Tel. 071 67 55 77



Brautstiftung im Wandel der Zeit

Dr.-F.-A.-Imboden-Kaiser-Stiftung

Unter der Dr.-Imboden-Kaiser-Stiftung versteckt sich die alte Brautstiftung. 1941 war das Reglement der Stiftung letztmals redaktionell überarbeitet worden. Nach mehr als 40 Jahren drängte sich eine zeitgemässere Fassung auf, die durch unsere Verwalterin, Frau Doris Niess (St. Gallen), und den Zentralvorstand realisiert wurde. Auf dieser Doppelseite finden Sie den neuen wie den alten Text. Mit der Revision des Reglementes drängte sich auch eine neue Be-

zeichnung der Stiftung auf, wurde doch die alte von vielen als etwas antiquiert beurteilt und zuweilen auch falsch interpretiert. Ernsthaft wurde ich nicht bloss einmal gefragt, ob wir im SGF Bräute vermitteln ...

Die Tatsache, dass die Stiftung im Jahre 1925 von Frau Dr. F. A. Imboden-Kaiser aus St. Gallen gegründet wurde, liess uns nicht lange nach einer sprachlichen Neuschöpfung suchen. Sohn und Tochter der Stifterin befürworteten freudig die

Namensänderung, denn die neue Bezeichnung «Dr.-F.-A.-Imboden-Kaiser-Stiftung» ehre doch die Mutter mehr.

Mit der Publikation des Wortlautes der Stiftung in der neuen Fassung möchten wir Ihnen das Werk in Erinnerung rufen, das gemäss dem Jahresbericht von Frau Doris Niess im Jahre 1984 wieder vermehrt zum tragen kam. Dass die Hälfte der Gesuche von Sektionen gestellt wurde, bezeichnet die Verwalterin der Stiftung als besonders positiv. Übrigens: Umsichtig und mit viel Fingerspitzengefühl betreut Frau Doris Niess seit genau zehn Jahren unser Werk. Zeit also, ihr für den mustergültigen Einsatz besonders herzlich zu danken!

Liselotte Anker-Weber

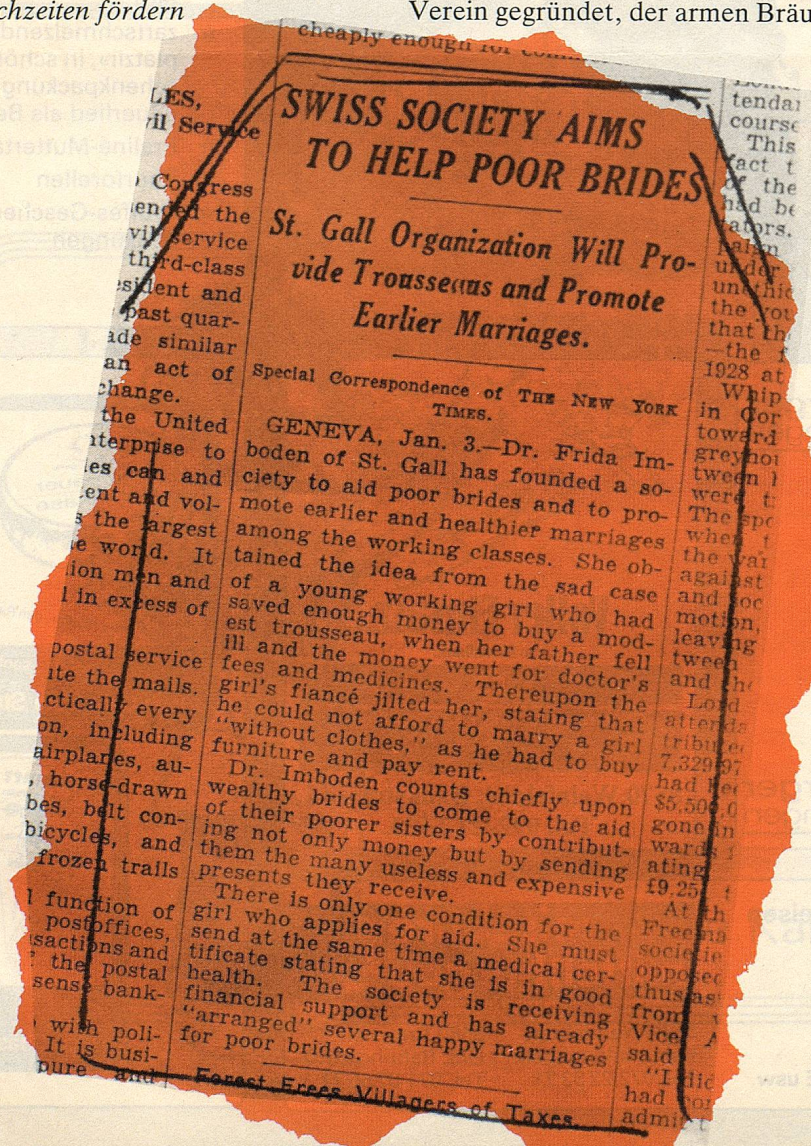
THE NEW YORK TIMES, SUNDAY, JANUARY 19, 1930.

Schweizer Verein beabsichtigt, armen Bräuten zu helfen

St. Galler Organisation will die Aussteuer beschaffen und frühe Hochzeiten fördern

Genf, den 3. Januar. Dr. Frida Imboden von St. Gallen hat einen Verein gegründet, der armen Bräu-

ten helfen soll und gleichzeitig frühere und stabilere Hochzeiten innerhalb der werktätigen Klasse fördern will. Sie kam auf die Idee, als sie vom traurigen Fall einer jungen Arbeiterin hörte, welche genug Geld gespart hatte für eine bescheidene Aussteuer, als ihr Vater erkrankte und das Geld für den Doktor und Arzneien ausgegeben werden musste. In der Folge verliess sie ihr Verlobter mit der Begründung, er vermöge es nicht, ein Mädchen «ohne Kleider» zu heiraten, nachdem er für die Möbel und die Miete aufkommen müsse!



Dr. Imboden zählt vor allem auf besser gestellte Bräute, welche ihre ärmeren Schwestern unterstützen könnten, indem sie nicht nur Geld spenden, sondern auch indem sie von den vielen unnützen und teuren Geschenken abtreten, die sie bekommen.

Ein Mädchen, das um Hilfe bittet, muss nur eine Bedingung erfüllen. Sie muss gleichzeitig ein ärztliches Zeugnis einsenden, dass sie bei guter Gesundheit ist. Der Verein erhält finanzielle Unterstützung und hat bereits verschiedene glückliche Hochzeiten für arme Bräute «arrangiert».

Reglement

für die Verwaltung der Brautstiftung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Gestiftet im Jahre 1925 von Frau Dr. Imboden-Kaiser in St. Gallen
(vgl. Generalbericht über die Tätigkeit des SGF. vom Jahre 1925)

I. Zweck.

Die Brautstiftung hat zur Aufgabe, tüchtige und rechtschaffene Mädchen, die Mühe haben, eine Aussteuer zur Gründung eines Ehestandes anzuschaffen, mit Naturalgaben zu unterstützen. Gaben in bar sind ausgeschlossen.

II. Voraussetzungen.

Die Unterstützung wird gewährt, unter der Voraussetzung, daß

- die Braut ihr Einkommen oder ihre Ersparnisse ganz oder teilweise zur Unterstützung ihrer bedürftigen Eltern oder Geschwister verwendet hat;
- die Braut vermögenslos, jedoch ein adtbares Mädchen ist;
- die Braut und der Bräutigam sowohl körperlich als geistig gesund sind.

III. Gesuch.

Die Braut hat ein schriftliches Gesuch an die vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins zu ernennende Verwalterin der Stiftung zu stellen. Dieses Gesuch soll enthalten:

- einen eigenhändig verfassten Lebenslauf der Bewerberin;
- ein Leumundszeugnis oder eine Empfehlung von einer vertrauenswürdigen und der zuständigen Stelle bekannten Persönlichkeit, sowie allfällige Referenzen.

Das Gesuch wird von der Verwalterin geprüft. Nötigenfalls sind ergänzende Auskünfte einzuziehen, und ist das Begehren nachher, begleitet von einem Antrag, einem vom Zentralvorstand zu bezeichnenden Mitglied seines Vorstandes zur Genehmigung zu unterbreiten.

IV. Stiftungsvermögen.

Das Vermögen der Brautstiftung muss stets mindestens Fr. 10.000. (zehntausend Franken) betragen.

Für die Unterstützungen sind die Zinserträge des Stiftungsvermögens zu verwenden; nur ausnahmsweise, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, darf auch das Kapital angegriffen werden.

Die Verwalterin unterbreitet dem Zentralvorstand die Jahresabrechnung, und zwar spätestens im Monat März jedes Jahres.

September 1941.

Der Zentralvorstand
des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Altes Reglement vom September 1941

Reglement Stiftung Dr. Imboden-Kaiser

(vormals Brautstiftung)

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, gestiftet im Jahre 1925 von Frau Dr. F. A. Imboden-Kaiser, St. Gallen (revidiert im Januar 1985)

1. Zweck

Die Stiftung Dr. Imboden-Kaiser hat die Aufgabe, vor allem jungen Frauen bei der Anschaffung einer Aussteuer mit Naturalgaben zu helfen.

Bargaben sind in der Regel ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen

Die Hilfe wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Bewerberinnen vermögenslos, jedoch von gutem Leumund sind.

3. Gesuch

Schriftliche Gesuche sind an die vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ernannte Verwalterin der Stiftung zu richten.

Bewerberinnen sollen einen eigenhändig verfassten Lebenslauf, Referenzadressen und eine Wunschliste beilegen.

4. Stiftungsvermögen

Das Vermögen der Stiftung Dr. Imboden-Kaiser muss stets mindestens Fr. 10.000.- (zehntausend Franken) betragen. Die Verwalterin unterbreitet dem Zentralvorstand die Jahresrechnung, den Jahresbericht und eine separate Liste der Vergabungen am Anfang des nächsten Jahres.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Die Adoptivkinder- vermittlung

hat einen

STAND

an der Jahresversammlung 1985

Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise.

Am Stand können Sie:

Fragen stellen,
Informationsmaterial beziehen,
in Adoptionsbüchern schmökern,
sich als Übergangspflegeeltern
oder für eine telefonische Auskunftsstelle anmelden
oder ... ganz einfach plaudern.

Jedermann ist herzlich willkommen!

Gesucht:

Familien, die bereit sind, ein Kind in

Übergangspflege

aufzunehmen

Gebiet: ganze Deutschschweiz

Frauen,

die sich als

telefonische Auskunftsstelle

der ADKV zur Verfügung stellen

Gebiete: Aarau, Basel, Biel, Chur

Nähere Auskunft:

Tel. 01 252 57 56

oder am ADKV-Stand an der Jahresversammlung

Telefonische Auskunftsstellen:

Bern:

Frau A. Jost, 031 52 05 55

Chur:

Frau Dr. G. Keller, 081 24 79 57

Luzern:

Frau E. Beutler, 041 23 35 43

St. Gallen:

Frau E. Schällibaum,
071 31 30 32

Solothurn:

Frau S. Peter, 065 22 84 82

Winterthur:

Frau Proserpi, 052 22 91 28

Ideenbörse

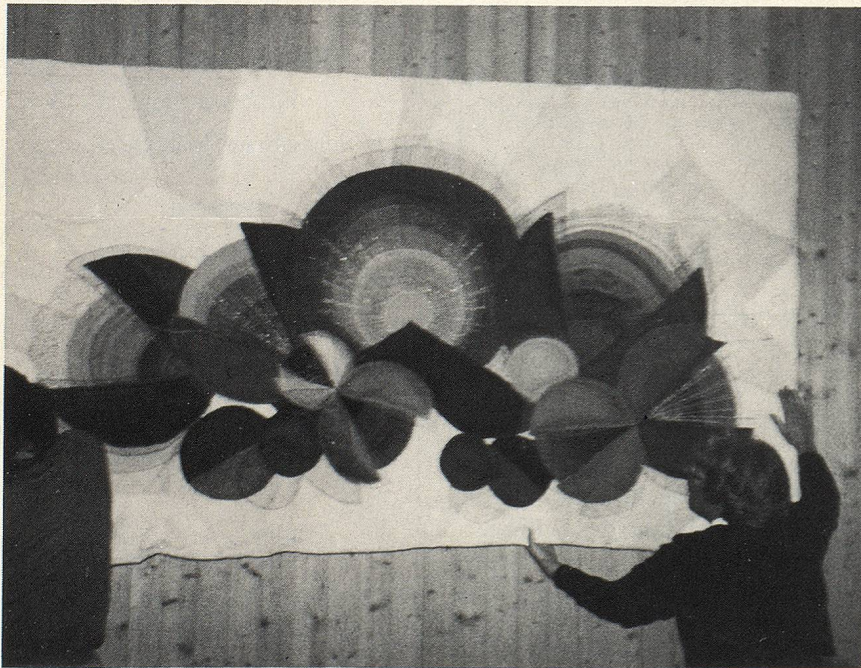
Frauenverein Trogen

Aus der Mitte der Versammlung wurden zwei Anliegen zur Sprache gebracht: eine Sammlung durchzuführen, damit der Vorstand, der ehrenamtlich soviel Arbeit leistet, einmal zusammen ein Nachtessen geniessen könne. Die spontan durchgeführte Sammlung erbrachte ein erfreuliches Resultat. Des weiteren wird der Frauenverein gebeten, zugunsten der Hauspflege einen Bazar durchzuführen. Im vergangenen Jahr musste für die Hauspflege auf die Reserven zurückgegriffen werden.

Frauenverein Männedorf

Unter der Leitung einer jungen Frau (Arbeitsschullehrerin mit zu-

sätzlicher Ausbildung bei einer Künstlerin) schufen unsere Frauen in 450 Arbeitsstunden einen Wandteppich, auf den wir stolz sind. Gesamtkosten: Fr. 2000.-. Warum wir das erzählen: Wir haben uns oft gewundert über die hohen Beiträge, die von einzelnen Sektionen für solche Gemeinschaftsarbeiten aufgewendet werden. Wir fragen uns: Muss hinter einem solchen Werk immer eine Künstlerin mit Rang und Namen (und entsprechendem Honorar) stehen? Wir jedenfalls fanden es schön, einer Frau aus unserer Gemeinde Gelegenheit bieten zu dürfen, ihr künstlerisches Talent zu verwirklichen. Die Arbeit mit immer wieder neu zusammengesetzten Gruppen von Frauen wurde für sie zu einem positiven Erlebnis. Gleichzeitig hat sie Einblick in die Tätigkeit des Frauenvereins erhalten und ist zur begeisterten Mitarbeiterin geworden.



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellstrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften





*Medicinal
Gelatine*

Neu: hochwertiges Protein (Eiweiss) rein natürlich-organischen Ursprungs. Kein Arzneimittel, sondern eine Nahrungsergänzung, die als wichtiger Baustoff unseres Körpers zum Aufbau des proteinreichen Gewebes dient: u. a. Haut, Haare, Fingernägel, Bindegewebe, Gelenkknorpel. Angenehmes Granulat zum Einnehmen. Lassen Sie sich in Ihrer Apotheke/Drogerie beraten.

Geistlich-Pharma, Wolhusen

FANGOPRESS®

Gebrauchsfertige Fango-Kompresse

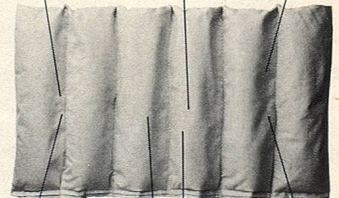
Zum Selbermachen für zuhause:
einfach, praktisch, sauber.

Bei Muskel- und Gelenkrheumatismus;
Nachbehandlungen von Verletzungen;
Wirbelsäulen-, Gelenk- und Bandscheibenschäden.

Kompresse aus
dichtem
Baumwollstoff

Ohne Hilfe, absolut
sauber anwendbar

5 Minuten heiss
machen genügt



Hohes Wärme- und
Wasserhaltevermögen

Kein Anrühren nötig,
keine Verschmutzung
von: Kleidern, Bett-
wäsche und Gefässen

Kompresse schmiegt
sich ideal dem Körper an

Sofort gebrauchsfertig

Die FANGOPRESS-Kompresse
kann bis 20 mal angewendet
werden. Eine Applikation kostet
also weniger als 1 Franken.

Grösse II (560 g) 23x26 cm Fr. 16.40
Grösse III (840 g) 23x40 cm Fr. 19.80

In jeder Apotheke und Drogerie erhältlich.

FANGOPRESS
Gebrauchsfertige Fango-Kompresse

FANGOPRESS
Gebrauchsfertige Fango-Kompresse



20x

FANGOPRESS
Gebrauchsfertige Fango-Kompresse



Geistlich-Pharma
6110 Wolhusen



Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen

Arth

Frau Lydia Aufdermaur-Bachmann
Zugerstrasse 78, 6415 Arth
Tel. 041 82 31 36

Davos Platz

Frau Dr. Silvia Bono
Bahnhofstrasse 4
7270 Davos Platz

Ferenbalm

Frau Vreni Wenger-Schüpbach
3206 Rizenbach
Tel. 031 95 07 48

Kehrsatz

Frau Käthy Roser
Talstrasse 53, 3122 Kehrsatz

Laufenburg

Frau Beatrice Burgherr
Neuhofstrasse 376
4335 Laufenburg AG
Tel. 064 64 22 92

Leissigen

In der Februarnummer des «Zentralblattes» hat sich ein Fehler eingeschlichen. Wir bitten Sie, zu notieren, dass die Präsidentin von Leissigen **nicht** gewechselt hat. Es handelt sich nach wie vor um: Frau J. Ringgenberg-Hirsiger Ey, 3706 Leissigen, Tel. 036 45 15 88
Die betroffenen Damen bitten wir höflich um Entschuldigung!

Lenzburg

Frau Ruth Simsa
Bahnhaldenweg 24, 5600 Lenzburg
Tel. 064 51 48 43

Liebefeld-Köniz

Frau Theres Plattner
Erikaweg 27, 3098 Köniz
Tel. 031 53 61 52

Neuenkirch

Frau Lisette Rösli-Amrein
Wartensee
6203 Sempach-Station
Tel. 041 98 10 47

Nidau

Frau Käthi Arnet-Feller
Oberer Kanalweg 10
2560 Nidau

Rüegsau

Frau Susi Marti-Moser
Schlossmatt 29
3415 Rüegsausachen

Schöftland

Frau Hildegard Zingg
Haselbachweg 409
5040 Schöftland
Tel. 064 81 19 31

Silvaplana

Leider hat sich bei der Publikation der Adresse ein Fehler eingeschlichen. Hier die berichtigte Adresse: Frau Annalise Pianto-Beck
Haus Tiefbauamt, 7513 Silvaplana
Tel. 082 4 86 35

Sursee

Frau Ensa Trenkle-Barmet
Baselstrasse 4, 6210 Sursee
Tel. 045 21 32 82

Thun

Frau Heidi Bossard
Scherzligweg 10, 3600 Thun

Uetendorf

Frau S. Rutishauser-Kiener
Dorfstrasse 43, 3138 Uetendorf
Tel. P 033 45 44 16, G 033 45 12 00

Unterseen

Frau E. Grunder-Hoch
Guetehusestrasse 2,
3800 Unterseen
Tel. 036 22 23 42
und
Frau Bohren-Ahner
Gartenstrasse 4, 3800 Unterseen
Tel. 036 22 40 13

Uster

Frau Doris Lüscher
Oberlandstrasse 105, 8610 Uster

Uznach

Frau Denise Huber
Weinbergstrasse 2, 8730 Uznach
Tel. 055 72 10 75

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft



Arosa

Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee

Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern

Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn

Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg

Alkoholf. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Preis Fr. 12.50

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an: **Büchler+Co AG, 3084 Wabern**

Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine **BÜCHER**-Zeitschrift

Nr. 5 - 2. Mai 1985
73. Jahrgang
Erscheint monatlich
(Doppelnummer im Juni/Juli)
Erscheinungsort: 3084 Wabern
Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF
Grabenhalde, 4805 Brittnau, Tel. 062 51 75 25
Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:
Büchler+Co AG, druckt und verlegt,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern,
Tel. 031 54 81 11, Telex 911934

Redaktion

Redaktorm: Heidi Bono-Haller
Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle
Objektleiter: Bernhard Köhli
Anzeigenleiter: Wolfgang Grob
Sachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bhend
Vertriebsleiter: Peter Wyss
Abonnementdienst: Christine Binggeli

Bezugspreis

Fr. 12.50 im Jahr
PC-Konto 30-286, Bern
Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler+Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Liselotte Anker-Weber, Rosenmattstr. 12,
3250 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postchecknummern:

Zentralkasse des SGF, 30-1188-5 Bern
Adoptivkindervermittlung: 80-24270 Zürich
Cartenbauschule Niederlenz,
50-1778 Aarau
SGF Jahresthema, 30-18965-5 Bern

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 27. Juni 1985

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

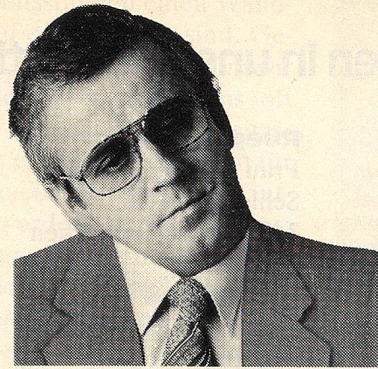
SGF Zentralblatt

Imprimé à taxe réduite

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste



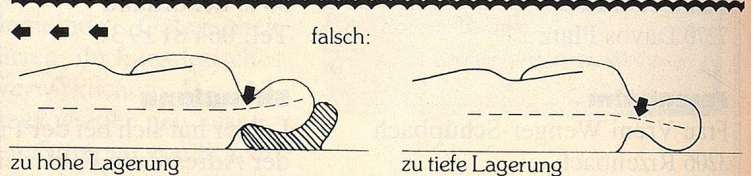
Der Knick im Genick

Kopfwahl, Migräne, Nackenbeschwerden...

Wenn Ihr Kopf nachts falsch liegt, wird die Halswirbelsäule unnatürlich gebogen. Dieser «Knick im Genick» kann Ursache mancher Beschwerden sein:

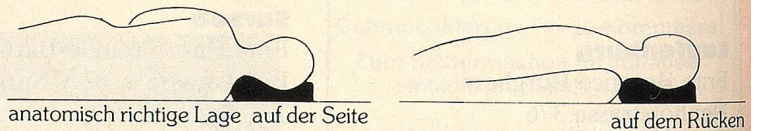
Bandscheibenleiden
Muskelverspannungen
Nackenschmerzen

Kopfwahl, Migräne und Schwindel (her-
vorgehoben durch die Kompression der
Aderu, was eine Minderdurchblutung
des Gehirns zur Folge haben kann).



Die internationale Lattoflex-Schlaffor-
schung entwickelte in Zusammenarbeit
mit Ärzten LAKO-VITAL, das Spezial-
kopfkissen, welches die anatomisch kor-
rekte Ruhelage ermöglicht. Halswirbelsäule, Nacken und Kopf wer-
den mit LAKO-VITAL ihrer natürlichen
Form entsprechend gestützt und kom-
fortabel eingebettet.

Richtig und wichtig!



das einzige Kopfkissen, das allen Anforderungen entspricht

LAKO-VITAL

Jeder Mensch hat seine individuelle
Kopf- und Nackenform, unterschied-
liche Schulterbreiten und auch persön-
liche Schlafgewohnheiten. Nur ein ver-

wandlungsfähiges Kissen kann deshalb
allen Anforderungen entsprechen! Die-
ses Problem wurde mit LAKO-VITAL
auf wegweisende Art gelöst. Sie können
dieses Spezialkissen genau Ihrer Ana-
tomie anpassen, und es wird sich in der

fixierten Form nicht verändern.
Ob Sie in der Rücken- oder Seitenlage
schlafen, auf LAKO-VITAL sind Sie im-
mer richtig gebettet. Das Resultat: bes-
serer Schlaf, weniger Beschwerden,
mehr Lebensfreude!

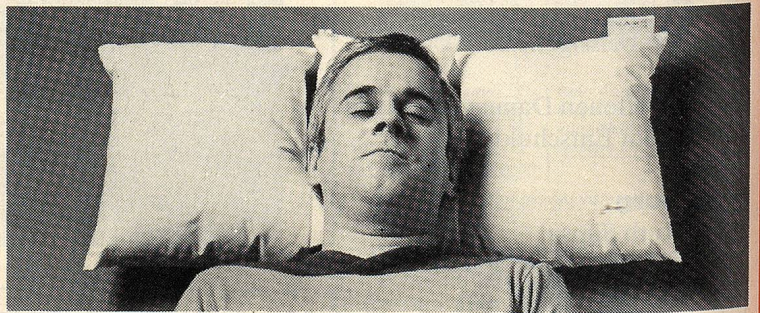
LAKO-VITAL -Spezialkopfkissen

80x40cm, 5fach form- und fixierbar auf-
grund Ihres persönlichen Wohlbefin-
dens; beste, dauerbeständige Spezial-
faserfüllung, staubfrei und antiallergisch

Fr. 155.-

Überzug aus reiner Baumwolle in
diversen Farben: Fr. 20.-

Herstellung + Vertrieb:
P. Straubhaar, Burgstrasse 35
3600 Thun 5 Tel. 033/22 21 44



Ein Gratis-Versuch kann nur nützen!

Senden Sie mir _____ Stk. Kissen absolut unverbindlich für 14 Tage zum
Probeschlafen.

Hr./Fr./Frl. _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Gewünschte Farbe und Anzahl der Kissenbezüge:

| | | |
|----------------|--------------|--------------|
| _____ hellgrün | _____ rosé | _____ olive |
| _____ hellblau | _____ beige | _____ weiss |
| _____ braun | _____ orange | _____ citron |

Die Geschenkidee

SGF 5/85

LAKO-VITAL

- von Ärzten empfohlen

«Das LAKO-VITAL-Kopfkissen be-
währt sich zur Vorbeugung und
Heilung von Beschwerden, die auf
eine Fehllhaltung der Halswirbelsäule
während des Schlafens zurückzu-
führen sind (z.B. Kopfwahl, Schwindel,
Migräne, Kehrhals, Schmerzen im
Schultergürtel, Einschlafen der Arme
usw.).»